

Der Weg zu professionellen Amtsvormundschaften

Am 15. April 1915 lädt der Leitende Ausschuss des GPV Dr. Hans Grob, II. Amtsvormund der Stadt Zürich, zu einem Referat über Amtsvormundschaften ein. Das ist der Auftakt zu einer intensiven Debatte, wie solche Behörden am besten zu organisieren seien. Als optimale Lösung erweist sich die bezirkswise Organisation.

Die Argumente, die Amtsvormund Hans Grob in seinem Referat vor dem Leitenden Ausschuss des GPV für die kantonsweite Einführung professionell geführter Amtsvormundschaften ins Feld führt, sind überzeugend. Es gelingt ihm nachzuweisen, dass professionelle Amtsvormünder die Interessen betroffener Kinder deutlich besser wahrnehmen können als Laien. So hält das Protokoll fest: „Dass eine Privatperson kaum in der Lage wäre, wie der Amtsvormund alle vorhandenen Hilfsmöglichkeiten zu kennen und zum Wohl der Kinder sich dienstbar zu machen, wurde vom Referenten an vielen Beispielen überzeugend nachgewiesen.“ Wie aber kann die Forderung in die Tat umgesetzt werden? Für den Leitenden Ausschuss liegt die Lösung auf der Hand, nämlich „dass sich die Gemeinden im Interesse der schutzbedürftigen Kinder zusammenschliessen sollten“.

Bei dieser Ausgangslage hätte es eigentlich mit der Schaffung von Amtsvormundschaften schnell vorangehen müssen. Wie so oft liegt aber auch hier die Krux im Detail, unter anderem bei der Frage der Finanzierung. So hält Meilens Gemeindepräsident fest, „dass es namentlich finanzielle Bedenken sind, die der Anstellung von Amtsvormündern hemmend im Wege stehen. Dem könnte vielleicht begegnet werden, indem der Amtsvormundschaft auch Fälle zugewiesen würden, die etwas abtragen“. Schliesslich wird entschieden, dass sich der Leitende Ausschuss „mit der Justizdirektion in Verbindung setzen und in einer nächsten Versammlung Antrag stellen solle. Bei den Unterhandlungen mit den Oberbehörden wäre daran zu erinnern, dass dem

Kanton durch die Stellung von Armenanwälten Ausgaben erwachsen, die dann zum Teil für die Berufsvormundschaften verwendet werden könnten“.

Eine Umfrage zur Abklärung der Bedürfnisse Die Beratungen verlaufen offenbar sehr konstruktiv, werden aber durch verschiedene Wendungen in die Länge gezogen. So geht es 1916 um die Frage, ob die geplanten Amtsvormundschaften mit Jugendfürsorgestellen und Berufsberatungen vereinigt werden sollen. Weil dies die Schaffung der einen wie der anderen Einrichtungen erschwert und verlangsamt hätte, wird davon wieder Abstand genommen. Am 12. März 1917 schliesslich hält der Leitende Ausschuss fest, „dass in den verschiedenen Gemeinden das Bedürfnis nach der Einführung von Amtsvormundschaften unzweifelhaft vorhanden ist. Die Schwierigkeit besteht lediglich darin, die Institution richtig zu organisieren“. Eine Umfrage soll zur Klärung beitragen. 1918 liegen die Resultate aus vier Bezirken vor. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass insbesondere kleine Gemeinden aus finanziellen Überlegungen gegen die Einrichtung professioneller Amtsvormundschaften auf kommunaler Ebene wären, hingegen der bezirkswisen Einführung kaum Opposition erwachsen würde. Am 17. Mai 1918 entscheidet daher der Leitende Ausschuss: „

1. Es ist zunächst den Bezirksräten Andelfingen, Pfäffikon, Dielsdorf und Meilen das Ergebnis der Umfrage zur Kenntnis zu bringen und mitzuteilen, dass nach der Ansicht des Leitenden

Ausschusses der Bezirk reif sei, für die Schaffung einer Bezirksamtsvormundschaft.

2. Den betreffenden Bezirksräten ist ferner mitzuteilen, dass Abordnungen des Bezirkrates, der Waisenämter, der Gesundheitsbehörden, der Schulpflegen, der Bezirks-Gemeinnützigen Gesellschaft und der Stiftung für die Jugend, in einer Konferenz, für die der Leitende Ausschuss einen Referenten

zu stellen bereit wäre, die Organisation der Bezirksamtsvormundschaft endgültig beschlossen werden sollte. (...)

3. Die Bearbeitung der übrigen Bezirke erfolgt später.„

Genauso wird es gehandhabt, worauf die Bezirksamtsvormundschaften in der vorgeschlagenen Form entstehen. Sie haben sich bis heute bewährt.